

Philipp Schneider  
Bausekretär / Leiter RUV  
direkt 044 835 82 32  
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.06.2021

114 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden  
**Bassersdorf; Kommunale Richtplanung; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme**

## a) Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 9. März 2021 informiert der Abteilungsleiter Bau + Werke der Gemeinde Bassersdorf über die neu erstellte kommunale Richtplanung Bassersdorf (Richtplantext, Erläuterungsbericht nach Art. 47 RVP und Pläne Siedlung Landschaft, MIV und öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Bauten und Anlagen) und bittet um eine Stellungnahme im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) bis am 8. Juni 2021.

## b) Kommunale Richtplanung

Der kommunale Richtplan (Verkehrsplan I) sieht die Prüfung der Linienführung einer Schmalspurbahn (GlattalbahnPlus) nach Dietlikon vor. Es ist bereits jetzt absehbar, dass das eingezeichnete Trasse der Schmalspurbahn in Dietlikon weitgehend durch ein Landwirtschaftsgebiet geführt würde, welches langfristig keiner Siedlungsnutzung zugewiesen ist. Somit beurteilt die Gemeinde Dietlikon die Kosten und die Beeinträchtigung des Landschaftsraumes durch die Schmalspurbahn als unverhältnismässig in Bezug auf den erwarteten Nutzen (potentielle Anzahl der Fahrgäste). Eine Busverbindung zwischen Bassersdorf und Dietlikon ist nach Ansicht der Gemeinde Dietlikon ausreichend, um die Nachfrage im öffentlichen Verkehr zwischen beiden Gemeinden abdecken zu können. Deswegen beantragt der Gemeinderat, die Fortsetzung der GlattalbahnPlus nach Dietlikon aus der kommunalen Richtplanung zu entfernen.

Ansonsten ist die Gemeinde Dietlikon mit der kommunale Richtplanung von Bassersdorf insofern einverstanden, als dass diese die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht weiter tangiert.

## Beschluss:

1. Aufgrund der Erwägungen wird die Streichung der zu prüfenden Linienführung einer Schmalspurbahn (GlattalbahnPlus) nach Dietlikon beantragt.
2. Ansonsten tangiert die kommunale Richtplanung von Bassersdorf die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine weiteren Bemerkungen angebracht.

3. Mitteilung an:
- Gemeinde Bassersdorf, Abteilung Bau + Werke, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
  - Baubehörde
  - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: